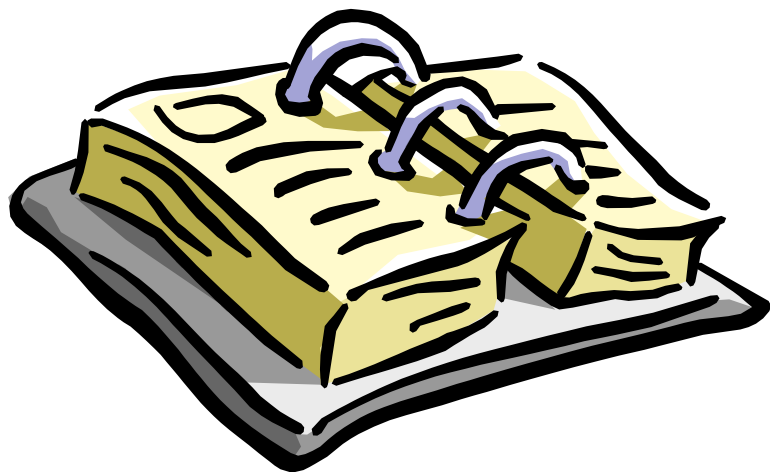


Beschlussbuch
zur Bezirkskonferenz
2004
Der Jusos Oberbayern



Anträge

- Antrag 1) Bildung neu denken – Leitantrag
- Antrag 2) Gesetzlicher Mindestlohn
- Antrag 3) Gesetzlicher Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Mobbing
- Antrag 4) Ablehnung von Drogenscreenings als Voraussetzung zur Einstellung von Azubis und jungen Arbeitnehmern
- Antrag 5) Recht auf Berufsausbildung und Arbeit
- Antrag 6) Der Pakt wirkt nicht – die Umlage muss her!
- Antrag 7) Opel – Tausende deutsche Arbeitsplätze erhalten
- Antrag 8) Bildung fördern – Lesen fördern
- Antrag 9) Freiheit für Alle – Menschenrechte stärken
- Antrag 10) Deutsche Soldaten im Irak – Nein Danke
- Antrag 11) Keine Kürzungen in der Jugendarbeit in Bayern
- Antrag 12) KJHG – Jugendhilfe

BILDUNG NEU DENKEN

Antragssteller: Bezirksvorstand
Adressat: Bezirksparteitag, Juso – Landeskonferenz

Die Juso - Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir alle sind uns sicher darin einig, dass die Bildung ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft ist, einer der zentralsten, wenn man bedenkt, dass auf unserer Welt nichts wirklich von Bedeutung und Dauer ist, außer dem, was wir der Zukunft hinterlassen, und Bildung ist offensichtlich unsere Investition in die Zukunft. In diesem Zusammenhang gibt es allerdings Einiges zu bedenken. So dürfen wir dieses System nicht, wie es sonst üblich ist, nur umstrukturieren, sondern müssen im Gegenteil ein Gesamtkonzept erarbeiten, dass auf einen Schlag umgesetzt werden muss, gleichzeitig aber auch Übergangsregelungen für Schülerinnen und Schüler im alten System zulässt. Die Politik der Landesregierung und ihre Salami -Taktik sind für

die Bildung in Bayern schädlich. Sie beschäftigt sich nicht mit den Schülerinnen und Schülern und auch nicht mit dem System an sich.

In diesem Zusammenhang benötigen wir den Primat der Bildung. Doch dieses soll nicht besagen, dass die Bildungsinstitute etwa den Aufbau des Staates vorgeben, sondern dass Bildung, Ausbildung und Forschung in jedweder Politik in der Zukunft einen zentralen und schergewichtigen Platz einzunehmen haben, da sie für den Fortbestand unserer Gesellschaft lebensnotwendig und unumgänglich sind. Unsere größte Zukunftsressource sind die Köpfe, v. a. die jungen Köpfe.

Es muss natürlich auch hier einige unumstößliche Grundsätze geben, an denen sich jedes System orientieren und messen lassen muss. Zum einen muss ein jedes System, ob neu oder alt, Gerechtigkeit beinhalten, es muss einem jedem Lernwilligen die gleichen Chancen geben. Dies beinhaltet aber ebenso, dass wir denen, die nicht bereit sind, die angebotenen Chancen zu ergreifen, die Möglichkeiten geben, ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert zu werden. Ein solches System müsste einem jeden die bestmögliche Förderung zukommen lassen, Förderung nach den Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Einzelnen, nicht nach der Herkunft, Religion, dem kulturellem Umfeld oder politischer und gesellschaftlicher Anschauung.

Wir alle sind uns darin einig, dass Bildung ein Grundrecht ist, jeder Mensch braucht für seine weitere Lebensentwicklung einen bestmöglichen Bildungsstand. Dieser Grundstock muss jedem Menschen geläufig sein. Bildung muss natürlich kostenfrei sein, da sie eine Aufgabe des Staates ist, die er in direkter Weise für seinen Bürger erfüllt. Jegliche Form von Gebühren, völlig gleichgültig auf welcher Ebene des Systems, erteilen wir als Jusos eine klare Absage.

Man kann nicht versuchen einen jeden Menschen gleich zu machen, sondern wir müssen aus jungsozialistischer Sicht ein „Auffangnetz“ aufspannen, das verhindert, dass einzelne Menschen am unteren Rand der Gesellschaft, auf Grund ihrer Bildung, herausfallen. Denn der Sozialismus beinhaltet, dass jeder Mensch nach seinen persönlichen Gegebenheiten bestmöglich in der Gesellschaft integriert wird und seinen „Platz im Leben“ findet.

Analog dazu, muss sozialdemokratische Bildungspolitik derart gestaltet werden, dass ein jeder durch dieses Netz aufgefangen wird, aber wenn einzelne mehr wollen als dieses Netz Ihnen bietet, dann muss dieses Mehr aus Eigeninteresse und unter persönlichem Engagement geschehen. Es ist dem Staat anzuraten, seinen Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zu geben dieses Interesse auszuleben, allerdings darf es nicht so sein, dass andere, welche diese Art von Verlangen nicht besitzen, dazu gezwungen werden es zu entwickeln, oder jene, die es besitzen, dazu gezwungen werden, es im Sinne der Gleichberechtigung aufzugeben und sie deshalb in Ihrer Entwicklung gebremst werden. Die Kostenfreiheit muss auch hier garantiert werden.

Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt, der ebenfalls direkt dem Sozialismusgedanken entspringt, ist der freie Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu unserem Bildungssystem. Nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Gesellschaft zukunftsfähig bleibt. Dies alles ist aber nur zu erreichen, wenn diejenigen, die dieses Wissen vermitteln, die Lehrerinnen und Lehrer selbst, einen der Verantwortung dieser Angelegenheit entsprechenden angemessenen Bildungsstand, sowohl aus fachlicher wie auch aus pädagogischer Sicht, aufweisen, und diese durch permanente Fortbildung beibehalten und den Umständen entsprechend auch ausbauen.

1. Jetzige Lage

Um überhaupt in der Lage zu sein, das bestehende System zu verbessern, müssen wir hier eine kurze, kritische Analyse desselben erstellen. Der erste Knackpunkt, den wir hier diskutieren wollen, ist das Thema, welches bereits seit langem in der deutschen Medienlandschaft behandelt wird. Die schlechte Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler ist uns allen hinreichend bekannt und braucht deshalb nicht weiter festgehalten zu werden, die PISA-, die IGLU-Studie und die OECD - Studie haben uns allen die Lücken unseres derzeitigen Systems aufgezeigt, selbst wenn man diese drei Studien nicht überbewerten sollte. Leider hat die Politik darauf noch nicht

in angemessener Art und Weise reagiert und nichts an diesen skandalösen Zuständen geändert. Stattdessen wird mit G8, Büchergeld und Studiengebühren mehr Druck aufgebaut oder sinnlose Diskussionen über Benimm-Unterricht oder die Erweiterung der Schulleiterkompetenzen bei Maßnahmen gegen SchülerInnen geführt. In diesem Zusammenhang dürfen wir natürlich das weiterhin sinkende Bildungsniveau an unseren Schulen nicht außer Acht lassen. Dieser Entwicklung müssen wir schon in unserem eigenen Sinne Einhalt gebieten. Die soziale Undurchlässigkeit des Schulsystems ist ein weiteres Manko, welches wir unbedingt beheben müssen. Es darf nicht so sein, dass Schülerinnen und Schülern aus sozial schwächeren Schichten ein schlechteres Leistungsvermögen unterstellt wird. In diesem Zusammenhang muss auch das ungenügende Interesse der Schülerinnen und Schüler am Lernen gesehen werden. Das Lehrpersonal schafft es größtenteils nicht, dieses Interesse zu wecken oder zu fördern, manchmal wird sogar das aufkeimende Interesse der Schülerinnen und Schüler durch veraltete Lehrmethoden, die zudem nur grob an den Lehrplan angepasst sind, erstickt. Die Ungleichheit der Lehrpläne und des Bildungsstandes in den verschiedenen Ländern, manchmal sogar an den verschiedenen Schulen eines Landes, sind auch nicht gerade hilfreich, einen einheitlich hohen Bildungsgrad der Bevölkerung herzustellen, zudem finden kaum Normierungen statt, so dass diese Kluft immer breiter wird statt kleiner. Hierbei muss auch bedacht werden, dass viele Lehrpläne veraltet und unmodern sind und schon seit langem einer vollständigen Überarbeitung bedürfen. Die Filterung und das Aussieben der Schülerinnen und Schüler, das bereits in den früheren Schuljahren einsetzt, verstärken diesen Effekt ins Unendliche.

Ein weiteres, sehr gravierendes Problem ist unser, an sich schon undemokratisches Schulsystem, welches die Schülerinnen und Schüler nicht zu eigenständigem Handeln und Denken einlädt, ja ein solches Verhalten meist schon in den Ansätzen bekämpft. Die Verantwortlichen sind anscheinend entweder nicht Willens oder nicht in der Lage über den Tellerrand hinaus zu schauen. Regionales Denken ist, ebenso wie nationales und internationales Denken, nur eingeschränkt, meist aber gar nicht vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht auf das Leben und den Arbeitsmarkt vorbereitet, sondern wie Maschinen auf das „Pauken“ getrimmt. Wie uns allen bekannt ist, haben die Gymnasien immer weiter steigende Anfängerzahlen, während die Zahl der neuen Schülerinnen und Schüler in den alternativen weiterführenden Schulen rückläufig ist. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen ist der Anspruch aller Institutionen und Ausbilder an die Neuanfänger gestiegen - so ist es nicht ungewöhnlich, für einen handwerklichen Beruf ein Abitur zu benötigen, wo früher der Hauptschulabschluss genügte. Ein solches Verhalten ist natürlich weder besonders sinnvoll, noch ist es logisch, aber es spiegelt wieder, wie die anderen Schulabschlüsse in ihrem Wert gefallen sind. Es gibt aber auch ein genaues Bild des Denkens der Bevölkerung wieder, in dessen Wertsystem ein Abitur immer höher rangierte als z.B. ein Realschulabschluss. Dieses psychologische Manko der

Bevölkerung führt dazu, dass u. U. Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium geschickt werden, die den hohen Anforderungen nicht gewachsen sind, ohne zu bedenken, dass ein schlechtes Abitur meist weniger wert ist als ein guter Realschulabschluss und man den Kindern mit diesem Handeln keinen Gefallen tut, sondern ihnen vielleicht sogar das weitere Leben verbaut.

2. Notwendige Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Es gibt für jede Verbesserung eines neuen oder bestehenden Systems Rahmenbedingungen, die u. U. wichtiger sind als die Form des Systems an sich. Ohne die Erfüllung dieser Bedingungen ist jedes System zum Scheitern verurteilt. Auch für den Erfolg des von uns erarbeiteten Systems gibt es solche Voraussetzungen. Ein Thema, welches bereits schon lange im Gespräch ist, das aber nie wirklich angegangen wird, ist die Größe der Schulklassen. Wir schlagen hier eine Zahl von 10 bis 15 vor, der Klassenteiler müsste dann entsprechend gesetzt werden. Eine solche Klassengröße ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein Lernen in kleinen Gruppen und fördert so das Gemeinschaftsdenken. Uns ist bewusst, dass dies in der aktuellen personellen und räumlichen Lage nicht ohne weiteres möglich, aber auch nicht unmöglich ist. Darüber hinaus erlaubt es den Lehrerinnen und Lehrern ein gezieltes Eingehen auf die Bedürfnisse eines jeden Schülers, so dass langfristig das Leistungsniveau steigt. Außerdem verbessert sich auf diese Weise das Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich. Bessere Ergebnisse bei Prüfungen und das verstärkte Eingehen der Lehrerinnen und Lehrer auf die Klasse hebt auch das Motivationsniveau und das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler. In unseren Schulen muss aufgehört werden, die Schülerinnen und Schüler in gesellschaftliche Muster pressen zu wollen, gewisse Schülerinnen und Schüler brauchen mehr persönliche Aufmerksamkeit. So können wir sie auf ihrem Weg zu mündigen Bürgern besser begleiten. Die Erfahrung zeigt, dass in Fällen, in denen dieses Verhalten heute schon verwirklicht wird, die Schülerinnen und Schüler genauso gute, wenn nicht sogar bessere, Leistungen erbringen, als anders. Auch muss das Rasterdenken an den Schulen aufhören, es darf nicht mehr sein, dass Schülerinnen und Schüler vom Lehrpersonal wegen ihres Aussehens oder wegen ihrer Aussprache in eine Ecke gedrückt werden und ihnen das Gefühl vermittelt wird, unerwünscht zu sein. Die Kontinuität der Lehrumgebung muss unter allen Umständen gewährleistet werden - es ist der reinste Unsinn, den Schülerinnen und Schülern mitten im Jahr neue Lehrer zumuten zu wollen. Vom Klassenraumprinzip muss der schulische „Wanderzirkus“ zum Fachraumprinzip umgewandelt werden. Als Vorteile sehen wir das Vorbeugen gegen den Vandalismus, sowie die Tatsache, dass jeder Lehrer seinen Raum unterrichtsspezifisch und unter didaktischen Gesichtspunkten einrichten kann, vgl. Modell „Frankreich“. Hierzu muss aber der übliche „Schweinezyklus“ dringendst durchbrochen werden. Es kann nicht sein, dass von einem „Lehrerjahrgang“ alle, von anderen wegen mangelnder Stellen aber gar keine eingestellt werden. Es ist aber auch unumgänglich weiteres qualifiziertes Lehrpersonal einzustellen. Auch muss verhindert werden, dass Lehrer fächerfremd unterrichten müssen. Es muss auch im Sinne des Erlernens sozialer Kompetenzen, z.B. dem Umgehen mit anderen Meinungen, oder dem Leben in einer Gemeinschaft, versucht werden den Schülerinnen und Schülern zumindest eine an die Klasse angenäherte Gemeinschaft zu erhalten. Bundesweit einheitliche Abschlüsse (mit einer Option auf die Erweiterung auf Europa) würden die Diskrepanz endlich beenden und das

Vergleichen der Noten unter den einzelnen Ländern erheblich vereinfachen. Demselben Ziel würden bundeseinheitliche Lehrpläne dienen. Hinzu kämen noch nationale Bildungsstandards, die das Ganze abrunden würden. Trotzdem müsste natürlich in den Lehrplänen Platz für eine Regionalisierung der Themen vorhanden sein, z.B. Heimatkunde in der Grundschule. Wir wollen keinen falschen Zentralismus, sondern eine Vergleichbarkeit erreichen, die auch ein Faktor für mehr Mobilität sein kann. Um den Zugang aller zu den Bildungsstätten zu ermöglichen und ihnen nicht unnötig Steine in den Weg zu legen, wäre es von Nöten, die Lernmittelfreiheit in gewissem

Rahmen vollständig einzuführen. So sollen z.B. Bücher und andere Schriften, die nur gelegentlich oder selten im Unterricht gebraucht werden, von der Schule gestellt werden. Zu diesem Zweck wäre eine bundesweite Zentrale, in der diese Lernmittel gelagert werden und bei Bedarf vom Lehrpersonal nachgefragt werden können, sinnvoll. Die Schülerinnen und Schüler sind natürlich für die ihnen ausgehändigten Lernmittel verantwortlich.

Die Demokratie in der Schule kommt auch viel zu kurz. Wie können wir erwarten, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Demokratie und der demokratischen Grundordnung verbunden sind, wenn sie in der Schule nur eine autokratische und autoritäre Verwaltung erfahren? Hier ist die Einführung von mehr Demokratie überfällig, ein Schritt in die richtige Richtung wären z.B. die Direktwahl des Schulsprechers, nicht wie es im Moment üblich ist, durch die Klassensprecher. Auch das Mitspracherecht der Schülerversammlung/Schüler selbstverwaltung muss weiter verstärkt werden. Es ist unerlässlich, dass diese neue Art der Schülerversammlung weitere Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Stundenpläne, der Verteilung der AG-Stunden, der Lehrereinstellungen und etwaigen Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülern, erhält. Ein weiteres Muss ist die Einführung eines „Klassenrats“, eine feste Schulstunde pro Woche, in der die Klasse sich mit dem Klassenlehrer/Klassentutor zusammensetzt, um sich über alle in der letzten Woche vorgefallenen Vorfälle auszusprechen. Den Schülerinnen und Schülern soll es hier auch möglich sein, einem/r Lehrer/in ihres Vertrauens Kritik und Anregungen zu geben und so aktiv an der Gestaltung der Schule mitzuwirken. Ebenso soll dieser Klassenrat als Plattform für private oder gesellschaftliche Themen dienen, die man im Klassenverband diskutieren will, z.B. sexuelle Aufklärung, politische Reformen, Irak-Krieg, etc. Zusammenfassend lässt sich hier sagen, dass wir uns vom Bild des „schulfähigen Kindes“ trennen müssen, um zur „Schülerfähigen Schule“ überzugehen.

3. Einführung eines Beispielhaften Systems

Es soll an dieser Stelle erst festgehalten werden, dass dieses System nicht neben anderen existieren soll, sondern im Gegenteil allein stehen und alle anderen Schulsysteme ersetzen soll. Es existiert nur eine einzige Schulform, wie in vielen anderen EU-Staaten auch. Weiterhin wird festgehalten, dass diese Implementierung nur ein Beispiel ist. Ein System mit zwei Schulformen, durch die die einzelnen Bildungslevels getrennt werden halten wir, aus unter den Punkten 1 und 2 genannten Gründen, für falsch.

3.1 Kinderkrippen

Der Mensch lernt von dem Augenblick seiner Geburt an. Deshalb gehört für uns zu einem umfassenden Bildungskonzept die Versorgung mit Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die althergebrachte Vorstellung, in der nach der Geburt des

Kindes ein Elternteil zu Hause bleibt, ist in vielen Familien meist aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr realisierbar. Heute stehen für nur 2,4 % aller Kinder Krippenplätze zur Verfügung und diese meist zu sehr hohen Preisen, so dass eine Nutzung dieses Angebots für viele Familien utopisch bleibt. Dadurch werden vor allem Frauen noch immer dazu gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit bis das Kind das Kindergartenalter erreicht einzustellen. Oftmals bedeutet dies ein hohes wirtschaftliches Risiko, das nicht selten in der Sozialhilfe endet, wie die besorgniserregenden Zahlen der Sozialhilfebedürftigen Kinder zeigen. Die Bundesregierung ist dabei den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu fördern und die Kommunen hierfür jährlich um 1,5 Milliarden Euro zu entlasten. Nun sind die Kommunen in der Pflicht eine flächendeckende Versorgung mit Kinderkrippenplätzen zu finanzierbaren Preisen zu gewährleisten und somit einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu schaffen.

3.2 Kindergärten

Der Kindergarten soll in erster Linie für die Altersstufen von drei bis sechs Jahren gelten. Eine Kindergartenpflicht für alle Kinder dieser Altersstufe ist begrüßenswert. In diesem Zusammenhang muss allerdings das Zurverfügungstellen eines solchen Kindergartenplatzes für jedes Kind neu geregelt werden. Im Kindergarten sollen die Kinder für die Schule „fit“ gemacht werden. Dazu gehört v. a., dass ihnen gewisse soziale Grundkompetenzen, sofern nicht bereits im Elternhaus erlernt, beigebracht werden, hierzu gehören z.B. Teamfähigkeit und soziales Verhalten, aber auch motorische Fähigkeiten wie die Beweglichkeit. Es sollen auch wichtige Schlüsselkompetenzen erlernt werden, v. a. das Vertrautsein mit Fremdsprachen ist wichtig. Diese Schlüsselkompetenzen sollen den Kindern spielerisch, z.B. durch gemeinsames Singen, gemeinsame Theaterspiele, etc., beigebracht werden. Es wird hier vornehmlich an grenznahe Sprachen oder Weltsprachen gedacht. Die deutsche Sprache muss Kindern, die damit ein Problem haben, ebenfalls auf diesem Wege näher gebracht werden, hinzu kommen hierbei noch verpflichtende „Förderkurse“. Dies kann z.B. durch gemeinsame Lesestunden (natürlich lesen die Betreuer vor) erreicht werden. Hierzu ist es unerlässlich, dass die ErzieherInnen weiter qualifiziert werden. Wir schlagen dazu generell vor, sie in mindestens einer Fremdsprache zu bilden. Ein genauer Bericht über den Entwicklungsstand der Kinder soll zweimal im Jahr den Eltern übergeben werden. Es geht hierbei nicht darum, Leistungsdruck herzustellen, sondern eine Art Entwicklungsüberwachung zu schaffen um Lehrkräften und Eltern Handlungsspielräume zu geben. Auch hierzu ist die entsprechende Schulung des Personals unerlässlich. Der Kindergarten muss vom Prinzip der „Verwaltung des Kindes“ weg kommen und einen eindeutigen Bildungsauftrag erhalten.

3.3 Unser Leitbild: Integrierte Gesamtschule

Wir Jusos setzen uns für Chancengleichheit und Gerechtigkeit im Bildungswesen ein. Wir kämpfen dagegen, dass SchülerInnen unterschiedlicher sozialer Herkunft nach wie vor ungleiche Bildungschancen haben. Wir wissen, dass Schule eines der Felder ist, auf dem sich gesellschaftliche Reformen abzeichnen und entwickeln. Wir sehen das das dreigliedrige Schulsystem die soziale Selektion in einem besonderen Maße fördert. Seine Abschaffung und die Einführung der IGS als einzige Regelschule ist unser Ziel. Auch wenn dadurch keine gesellschaftlichen

Spaltungsprozesse überwunden werden, so ist es doch notwendig, eine einheitliche Schulform zu haben, in der Kinder aus unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit verschiedenen Voraussetzungen gleiche Bildungsmöglichkeiten erhalten und individuell gefördert werden. Die Gesamtschule hat in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass sie dazu in der Lage ist. Soziales Lernen hat sich als ein Schritt gegen das herrschende Konkurrenzdenken erwiesen. An Gesamtschulen haben Kinder aus sozial schwächer gestellten Familien 2-3 mal mehr einen höheren Schulabschluss erreicht als in den Schulen des dreigliedrigen Schulsystems.

3.4 Integrierte Gesamtschule

Hauptanliegen der Gesamtschule ist die Herstellung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Um diese Ziele zu erreichen, verzichtet die Gesamtschule weitestgehend auf Auslese. Im Gegensatz zum dreigliedrigen Schulsystem trifft die Gesamtschule keine frühe Entscheidung über die Schullaufbahn. Sie versucht durch individuelle Förderung jeder Schülerin/ jedem Schüler zu einem optimalen Abschluss zu verhelfen. Entscheidendes Merkmal ist, dass die SchülerInnen im Klassenverband lernen. Dabei profitieren alle SchülerInnen vom Austausch unterschiedlicher Kompetenzen. Dieses soziale, gemeinsame Lernen ist fester Bestandteil des Schulalltags. Vielfach wird das Team-Kleingruppen-Modell angewandt, bei dem SchülerInnen mit verschiedenen Abschlusserwartungen selbständig eine Aufgabe erarbeiten und sich soziale Kompetenz aneignen. Das heißt nicht, dass alle SchülerInnen das gleiche tun, sondern dass sie an einem gemeinsamen Projekt beteiligt sind, das die Erfahrung einer gemeinsamen Lebensumwelt erschließt und an das sich jedes Kind zum Gelingen einbringen kann und muss. Gemeinsam einbringen heißt in Kooperation miteinander spielen, lernen und arbeiten. Die Existenz von unterschiedlichen Niveaus der individuellen Fähig- und Fertigkeit zwingt dazu, Projekte so zu gestalten, dass alle in ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau handlungsfähig sind und sich so ein neues Niveau in ihrer Handlungs- und Sozialkompetenz aneignen können. Neben dieser Binnendifferenzierung - also der individuellen Förderung im Klassenverband - die im Kernunterricht stattfindet (meist Deutsch, Geschichte,...), wird in fast allen IGS ´en der BRD heutzutage mit "äußerer Differenzierung" gearbeitet. Dies bedeutet, dass es in einem Fach unterschiedliche Kurse (meist A-, B- und C-Kurse) gibt, die auf dem Niveau des zu erwartenden Abschlusses gehalten werden. Zusätzlich gibt es für leistungsschwächere SchülerInnen spezielle Förderkurse, die es den SchülerInnen ermöglichen sollen, an den Kursdurchschnitt Anschluss zu finden. So wird versucht, dem Ansatz der individuellen Förderung und der Schwerpunktsetzung der SchülerInnen Rechnung zu tragen. Weiteres Merkmal der IGS ist die KlassenlehrerInnenstunde, die den Zusammenhalt innerhalb der Lerngruppe stärken soll und der Lehrkraft die Möglichkeit gibt, stärker auf Probleme und Spannungen in der Klasse einzugehen. In den meisten IGS ´en gibt es ferner SchulpsychologInnen und sozialpädagogische BetreuerInnen. In Gesamtschulen werden Leistungsprobleme also innerhalb des Klassenverbandes gelöst, daher gibt es kein Sitzenbleiben. Mit dieser Entscheidung wird nicht nur verhindert, dass die Klassengemeinschaft auseinander gerissen wird, sondern es wird auch bewusst auf eines der stärksten schulischen Druckmittel verzichtet. Die IGS hat vielfach neue Unterrichtsmethoden hervorgebracht (wie z.B. das Team-Kleingruppen-Modell, Projektunterricht, Fächerübergreifendes Arbeiten).

3.5 Reformbedarf der Gesamtschule

Obwohl die IGS einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem dreigliedrigen Schulsystem darstellt, bleibt ein erheblicher Reformbedarf bestehen. Zu viele anfängliche Ideen wurden fragwürdigen Kompromissen geopfert.

Forderungen der Jusos:

- Die IGS muss sich zur Orts- bzw. Stadtteilschule entwickeln. D.h. alle SchülerInnen eines Ortes bzw. Stadtteils besuchen eine Schule, die nicht nur Lernfabrik sein darf, sondern auch ihre Funktion als Freizeit- und Kulturzentrum erfüllt.
- IGS en sind immer Ganztagschulen.
- IGS en sind offen für alle Menschen eines Ortes/Stadtteils. Dies schließt ausdrücklich Menschen mit Behinderungen und ausländische SchülerInnen mit ein.
- Das Prinzip der äußeren Differenzierung ist abzuschaffen. Binnendifferenzierung und Team-Teaching fördern die individuellen Fähigkeiten der SchülerInnen besser.
- IGS en müssen eine angenehme Atmosphäre haben und überschaubar sein. D.h. wir lehnen mancherorts bestehende 12-zügige Mammutschulen ab.
- Wir wollen andere Unterrichtsformen und Lerninhalte, Abschaffung der Noten, Projektarbeit und polytechnische Bildung.
- Ein wichtiger Kern der IGS ist auch ihre innere Demokratisierung. Sonst gehen Gesamtschulen an den SchülerInnen vorbei.
- IGS en brauchen den Spielraum, sich ein eigenes Profil zu geben. Gesamtschulen sind eben nicht statische Gebilde sondern ein dynamischer Prozess in der Bildungslandschaft. Wir lehnen daher Schulversuche und jede Form der Privatschulen ab.
- Wir brauchen eine neue SchülerInnen-LehrerInnen-Relation. Sie ist dauerhaft per Gesetz zu bestimmen. Wir fordern, dass sie sich am Team-Kleingruppen-Modell orientiert (max. Klassengröße von 15 SchülerInnen).
- SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen sind an allen IGSen einzustellen.

3.6 Unsere strategische Option

Wir wollen die Krise des dreigliedrigen Schulsystems, insbesondere des Gymnasiums, sowie die aktuelle bildungspolitische Diskussion dazu nutzen, langfristig unsere Vorstellungen von Bildungspolitik durchzusetzen. Wir wollen, dass in 10 Jahren die IGS als alleinige Regelschule existiert. Dies ist etwa der Zeitraum, den ein geordneter Übergang in ein neues Bildungssystem beansprucht. Um dies durchzusetzen müssen Jusos unsere GenossInnen in der SPD von diesen Positionen überzeugen und dafür kämpfen, dass unsere Partei dies auf allen Ebenen in konkrete Politik umsetzt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Entwicklung des Schulsystems in Richtung Gesamtschule nicht widerspruchsfrei und im Selbstlauf vonstatten geht. Jede Schulstrukturentscheidung muss sich daran messen, ob sie zu einer Weiterentwicklung des Schulsystems zu einem vollständig integrierten System beiträgt. Hierzu gehört vor allem die Stärkung und weitere Einrichtung von IGSen. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass Gesamtschulen bei Neueinrichtungen über ein gutes pädagogisches Konzept und einen Standort verfügen, die ein

erfolgreiches Arbeiten ermöglichen. Um der Krise einzelner Schulformen entgegenzutreten, wollen wir überall dort, wo einzelne Schulen nicht mehr überlebensfähig sind, organisatorische Verbände der Schulen des gegliederten Systems einrichten. Diese schließen schulformübergreifende Lerngruppen, schulformübergreifenden LehrerInneneinsatz sowie die identische Ausgestaltung der Orientierungsstufe ein. Wir wollen am Ende der 10. Klasse nur noch einen Abschluss vergeben. Dieser berechtigt zugleich zum Übergang zur Sekundarstufe II. Gleichzeitig wird die Sekundarstufe II zu einer eigenständigen Schulform mit Kollegscharakter ausgebaut. Doppelqualifizierende Bildungsabschlüsse werden angeboten. Diese Kollegscharen sollen als Oberstufenzentrum in allen Regionen eingerichtet werden, wo alle anderen Schulen (incl. der Gymnasien) nur noch als Sek.I-Schulen laufen und dieser Kollegschar zugeordnet sind. Sie sollte räumlich und organisatorisch an die Berufsschulen angegliedert werden. Perspektivisch wollen wir die Einrichtung eines Stufenschulsystems; d.h. die vollständige Entkoppelung der beiden Sekundarstufen. Dabei verliert das Gymnasium sein wichtigstes Standbein, die gymnasiale Oberstufe. Wir setzen darauf, dass sich die Schulen des gegliederten Schulsystems unter fairen Rahmenbedingungen hin auf unsere Schulutopie entwickeln werden. Dies setzt folgende Bedingungen voraus:

- Das Recht auf ein wohnortnahes Angebot aller Bildungsabschlüsse wird verankert.
- Schulen dürfen SchülerInnen nicht mehr zum Schulwechsel nötigen, sondern müssen alle SchülerInnen mittels Binnendifferenzierung fördern.

Deshalb ist Autonomie auch keine Alternative zu einer konsequenten Gesamtschulpolitik.

4. Die Ganztagschule - Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Mit dem Sonderprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" der Bundesregierung, wird den Ländern bis 2007 vier Milliarden Euro für den flächendeckenden Aus- und Aufbau von Ganztagschulen zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf Bayern insgesamt 595.541.888

Mio. Euro, eine gute Grundlage, um Bayern schrittweise mit Ganztagschulen auszustatten. Stattdessen macht die CSU-Landesregierung aber einerseits ominöse Vorschläge um das SPD-Konzept zu blockieren, und andererseits- was noch viel schlimmer ist- ruft sie die Bayern zustehenden Mitteln nicht ab. Angesichts leerer Haushaltskassen blanker Hohn. Bayern ist im bundesweiten Vergleich Schlusslicht in Sachen Ganztagschule. Während Berlin einen Anteil an Ganztagschulen von 32 Prozent aufweist - gemessen an der Gesamtzahl der allgemein bildenden Schulen des Landes, NRW über einen Anteil von zehn Prozent verfügt, liegt Bayern auf einem der letzten Plätze mit insgesamt 471 Ganztageschulen. Auch das Geld das Bayern für den Ausbau zu Verfügung stehen würde, ruft die Landesregierung nicht ab. So sind bis September 2004 von Bayern 18.427.190 Mio. EUR von geplanten 139.859.622 Mio. EUR zum Ausbau der Ganztagesbetreuung aus dem Topf der Bundesregierung verwendet worden.

Die Jusos fordern schon lange die Errichtung eines nachfrageorientierten kostenfreien Ganztagschul-Angebotes, das der sozialen Auslese im

Bildungsbereich entgegenwirken soll. Nach Vorstellung der Bayern SPD sollen flächendeckend Schulen in Bayern zu Ganztagschulen mit pädagogischem Konzept ausgebaut werden. Die Entscheidung, ihr Kind an einer Ganztagschule anzumelden, bleibt Eltern freigestellt. Wir Jusos begrüßen diese Position der SPD und bevorzugen hierbei ebenso ein Konzept, welches im Gegensatz zu den Vorstellungen der CSU-Landesregierung keine herkömmlichen Halbtageschulen mit Nachmittagsbetreuung vorsieht, sondern eine Schulform, bei der sich Unterrichtseinheiten mit schulergänzenden Angeboten abwechseln. Diese Ganztagschulen sollen sich den Angeboten der außerschulischen Partner öffnen und Veränderungen durch deren Einfluss zulassen. Die Angebote der Jugendhilfe für Ganztagschulen sind vielfältig und können einen wichtigen Beitrag zum Erfolg dieser

Einrichtungen leisten. So kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits in der Phase der Planung von Ganztagschulen mit seinen Instrumenten eine wichtige Hilfestellung anbieten.

Er verfügt über sozialraumbezogene Erkenntnisse zur Ermittlung des langfristigen Bedarfs an (Ganztags-)Angeboten. Die Schule kann sich mit Hilfe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgrund dessen Gesamt- und Planungsverantwortung einen umfassenden Überblick über die Jugendhilfelandchaft vor Ort verschaffen und so Kontakte zu Kooperationspartnern herstellen.

Mit diesem Konzept wollen wir, dass Schulen nicht nur der reinen Wissensvermittlung dienen, sondern, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen in ihrem gesamten Sozialisationsprozess gefördert werden. Sie sollen in ergänzenden Angeboten Werte und Normen unserer Gesellschaft kennen und verstehen lernen. Außerschulische Träger der Jugendhilfe sind in diesem Bereich seit vielen Jahren mit einem vielfältigem Angebot tätig und können mit diesem Fachwissen in Ganztagschulen sinnvolle Ergänzungen einbringen, welche sich durch die Kooperation mit örtlichen Trägern direkt an den Sozialraum der Jugendlichen wendet. In den Städten wie auch den ländlichen Gebieten stehen zahlreiche qualitativ hochwertige Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes freier und öffentlicher Träger zur Verfügung, die mit ihrem emanzipatorischen Bildungsanspruch eine sinnvolle Ergänzung der schulischen Angebote darstellen. Mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten sie bereits jetzt für Kinder und Jugendlichen wertvolle Gelegenheiten der sozialen und emotionalen Bildung in der schulfreien Zeit. Das sind Grundvoraussetzungen für erfolgreiche kognitive Lernprozesse in der Schule und das Hineinwachsen in eine demokratische Gesellschaft. Diese Komplementierung ist eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit außerschulischer und schulischer Partner. Im Folgenden haben wir eine Auswahl an Forderungen, welche bei der Errichtung von Ganztagschulen berücksichtigt werden sollen.

- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind bereits bei der Errichtung von Ganztagschulen verbindlich zu beteiligen, da sie durch das Verfahren der Jugendhilfeplanung Bedarfe für verschiedene Ganztagsangebote genau erfassen können.
- Das Angebot von Ganztagschulen muss vielfältigen Anforderungen und Erwartungen gerecht werden. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und außerschulische Partner haben unterschiedliche Erwartungen, die durch eine ausgewogene Gesamtkonzeption in Einklang

gebracht werden müssen. Schwächen in der Konzeption, wie beispielsweise strenge Zeitpläne und das Fehlen ausreichender Pausen und Bewegungsangebote, wirken sich auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler und somit auch auf die Zufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte nachteilig aus. Die Schulen sollen Qualitätsmerkmale für das Ganztagsangebot selbst entwickeln und deren Umsetzung regelmäßig mit allen Beteiligten überprüfen. Dabei sind folgende Aspekte vordringlich:

- Die Ausrichtung der Gesamtkonzeption an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Hinblick auf Pausen, Bewegungsangebote und Zeiten ohne Aufsicht.
- Die Schaffung der dazu notwendigen räumlichen Voraussetzungen. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Räume für das Mittagessen und selbstorganisierte Pausen. Bisher hat auch da die Landesregierung, selbst im Zuge der G8-Einführung wenig Perspektive geboten.
- Die Umsetzung der bildungspolitischen Ziele der Ganztagschulen mit qualifiziertem Personal. Fiskalische Überlegungen sollten nicht über die Qualität der Angebote und des Personals gestellt werden. Die Entwicklung eines speziellen Anforderungsprofils für pädagogisches Personal an Ganztagschulen ist dringend geboten.
- die Partizipation aller Beteiligten an der Einrichtung und Weiterentwicklung der Ganztagschule. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und außerschulische Partner sind an diesem Prozess angemessen zu beteiligen. Den Schulen sollte dazu ein Leitfaden zur Etablierung partizipativer Methoden vom Land zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einbindung aller Interessierten in das Angebot der Ganztagschulen. Es ist sorgfältig zu prüfen, ob Menschen mit Behinderungen, sozial oder sprachlich benachteiligte Menschen problemlos teilnehmen können oder ob integrative Maßnahmen notwendig sind.
- Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen und Bedürfnisse bei der Planung, Durchführung und Bewertung auch der Angebote im Rahmen der Ganztagschule, um die Gleichberechtigung von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Dies trägt zur Erfüllung des Gender-Mainstreaming-Gedankens bei der Gestaltung des Schulwesens bei. Ein wesentliches Prinzip der Jugendarbeit ist die Freiwilligkeit der Teilnahme. Dieses Prinzip lässt sich auf die Ganztagschule nur bedingt übertragen, da die Teilnahme am Ganztagsangebot nach erfolgter Anmeldung zu Schuljahresbeginn verpflichtend ist. Dennoch ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler eine bewusste Entscheidung für bestimmte Angebote treffen können und nicht aufgrund organisatorischer Zwänge Angeboten zugeteilt werden. Als Entscheidungshilfe für die Kinder (und deren Eltern) haben sich Schnupperkurse zu Beginn des Schuljahres erwiesen, bei denen die Projektleitungen ihre Angebote vorstellen.

- Die Qualifikation des Personals: Die Rahmenbedingungen an Schulen, und im besonderen an Ganztagschulen, sind andere als in der Jugendarbeit. Diesem Umstand ist bei der Auswahl des Personals Rechnung zu tragen. Neben der jeweiligen fachspezifischen Qualifikation ist eine pädagogische Qualifikation und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendige Voraussetzung für den Einsatz an Ganztagschulen. Darüber hinaus sind spezifische Fortbildungsangebote zur Vorbereitung der außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihren Einsatz sowie deren fachliche Begleitung notwendig. Eine gute Ganztagschule zeichnet sich durch eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Schule und Jugendarbeit aus. Dazu gehört die regelmäßige Kommunikation, bei der sie sich gegenseitig über ihre Arbeit informieren und über ihre Erfahrungen austauschen.

5. Schulautonomie

Nach zahlreichen Studien über die Qualität deutscher Bildungsinstitutionen wird nun neben der Bildungspolitik und der Erziehungswissenschaft auch in einem breiteren Gesellschaftsspektrum über die Verbesserung unseres Bildungssystems diskutiert. Außer den Überlegungen über nationale Bildungsstandards und Kompetenzverschiebungen innerhalb der Bund-Land-Verantwortung gewinnen auch Fragen wie die Gestaltung von Einzelschulen im Hinblick auf größere Freiräume mehr an Bedeutung. Die bereits an vielen Stellen geforderten Erhöhungen des Bildungsetats unterstützen wir mit Nachdruck. Im Interesse einer Stärkung der Entscheidungsfreiheit für einzelne Schulen sprechen wir Jusos uns für ein Modell aus, das Schulen die Möglichkeit zu mehr Selbstbestimmung gibt. Diese soll sich sowohl auf finanzielle als auch auf organisatorische Ressourcen beziehen, d. h. konkret die Einrichtung eines eigenen Haushalts zur Verplanung für schulische Arbeit (Arbeitsgruppen, Methodentraining, Kulturangebote, etc....). Darüber hinaus muss sich die Autonomie aber auch auf die Personalauswahl beziehen, was sich positiv auf die Identifikation des Personals mit der Schule auswirken kann, da es dem Entscheidungsgremium möglich ist, auf das „Schulprogramm“ hinzuweisen und auf einen Bedarf der Schule direkt zu reagieren. Mit einem eigenen Personalhaushalt erhalten Schulen direkte und effiziente Gestaltungsfreiheit, was sich vor allem als günstige Synergie zur inhaltlichen Ausrichtung der Schule herausstellen wird. Gerade die finanzielle Teilautonomie wäre ein Anreiz für die breite Entwicklung von Schulprogrammen, da so über eine Zielformulierung eine pädagogische Orientierung erarbeitet wird und diese inhaltliche Weiterentwicklung der Einzelschule mit der Gelegenheit zur Schwerpunktsetzung (Personalauswahl, Haushaltsplanung, etc. ...) belohnt würde. In der Wechselwirkung wird die Entwicklung von individuellen Schulprogrammen zu der Erkenntnis führen, dass gewisse Handlungsspielräume nötig sind. Als Nebeneffekte dieser gestärkten Einzelschule müssen vom Gesetzgeber auch demokratischere Ebenen, Beteiligungsformen an der Schulentwicklung forciert werden. Die Einsetzung von Steuergruppen, schulinternen Arbeitskreisen und die Stärkung der Schülervvertretung, bzw. Schülerkonferenz müssen damit einhergehen. Es ist ein wichtiger Schritt zur Qualifizierung betreffender Entscheidungen, wenn diesen Gruppen ein angemessenes Mitspracherecht eingeräumt wird. Bei dieser größeren Verantwortung, die Schulleiterinnen zuteil wird, ist es wichtig die Qualifikation der Schulleitungen entsprechend zu fördern. Hierzu gehört unbedingt die Reformierung

der Schulleitungsqualifikation, vor allem auch im Hinblick auf die Bereiche um die sich die Zuständigkeit erweitert. Die „Ausbildung“ von Schulleiterinnen muss einheitlich, systematisch und transparent geregelt werden. Hierbei darf sich die Reform des Schulleiterstatus aber nicht nur auf Kompetenzen und Qualifikation beschränken, sondern auch auf die Zusammensetzung des Dienstplans. Es muss sichergestellt sein, dass Schulleiterinnen auch mit erweiterten Aufgabenbereichen eine ausreichende Dienstzeit mit dem Unterricht und damit der Kontaktpflege zu den Schülerinnen zur Verfügung steht. Dies ist für die bedürfnisorientierte Ausübung ihrer Funktion unabdingbar. Das Verhältnis zwischen Unterricht und Schulleitung muss im Interesse aller Beteiligten verbindlich erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang fordern wir die SPD auf, die dargestellten Sachverhalte zu prüfen und gegebenenfalls einen Gesetzesentwurf zur Zulassung von Projektschulen einzubringen.

6. Für laizistische, demokratische und tolerante Schulen

Es ist wichtig, den Schülern und Schülerinnen ein Gefühl für Werte und Moral zu vermitteln. Menschlichkeit ist in unserer heutigen Gesellschaft wichtiger denn je. Dennoch ist die Schule keine kirchliche Einrichtung und der konfessionsgebundene Religionsunterricht wird nicht allen Schülern gerecht. Durch den konfessionellen Unterricht findet eine Spaltung innerhalb der Schülerschaft statt. Wir haben heutzutage eine Reihe von Religionen in den Schulen vertreten. Angeboten wird Religionsunterricht jedoch nur für katholische und evangelische Kinder. Um die Kinder und Jugendlichen nicht in verschiedene Gruppen aufzuteilen und auch einen Erfahrungsaustausch untereinander zu ermöglichen, soll das Fach „Religion“ flächendeckend abgeschafft werden. Stattdessen wird ein verpflichtendes Fach Philosophie-Unterricht eingerichtet, das im Geiste der Toleranz und Ideologiekritik alle weltanschaulichen und philosophischen Ansätze, Lebensentwürfe und Kulturen darstellt.

Darüber hinaus fordern wir:

- Jegliches religiöses Symbol wird an Schulen in Form von Wandschmuck oder Kopfbedeckungen nach französischem Vorbild verboten. Die Inkonsequenz im Zuge des Kopftuchverbots betrachten wir als weitere Benachteiligung einzelner Glaubensgemeinschaften. Hier muss das Motto gelten: „Alle oder keiner“. Wir entscheiden uns für alle.
- Die politische Bildung an den Schulen ist verstärkt zu fördern. Das politische Interesse von SchülerInnen soll sowohl durch den Ausbau des Sozialkundeunterrichts, als auch durch die fächerübergreifende Behandlung politischer Themen, geweckt werden. Politische Aktionen, wie z.B. Podiumsdiskussionen mit Mandatsträgern oder politische Seminare, müssen ein fester Bestandteil des Sozialkundeunterrichts sein. Gegebenenfalls muss die Stundenzahl erhöht werden. Die betreffenden Schulbücher sind zu aktualisieren. Demokratische Grundsätze dürfen in der Schule nicht nur gelehrt werden, sondern müssen dort auch Anwendung finden. Diskussionen dürfen nicht autoritär abgeblockt, sondern müssen gefördert werden. PädagogInnen müssen durch Weiterbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, politische Bildungsarbeit durchzuführen.

7. Soziale Absicherung von SchülerInnen

Eine der ersten Amtshandlungen der CDU/FDP-Regierung nach der Wende 1982 war die Streichung des SchülerInnen-BAföGs. Um allen SchülerInnen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern eine Selbstbestimmte Entwicklung unabhängig vom elterlichen Willen und frei vom finanziellen Druck zu ermöglichen und sie vom Zwang zumeist schwerer und unterbezahlter nebenschulischer Erwerbstätigkeit zu befreien, sehen die Jusos und die SPD die Einführung einer elternunabhängigen SchülerInnen Förderung als notwendig. Um dies zu finanzieren, fordern wir die Abschaffung des Kinderfreibetrags. Leistungsstipendien als Mittel der Elitförderung lehnen wir ab. Da für den Schulbesuch nicht unerhebliche Summen anfallen, ist 100%ige Lehrmittelfreiheit erforderlich. Diese Forderung beinhaltet auch die Abschaffung der so genannten "Bagatellbeträgen" für Lektüre, Werkstoffe usw., die im Unterricht verarbeitet werden und die Bereitstellung von Papier. Auch setzen wir uns aus umwelt- und sozialpolitischen Gründen dafür ein, dass die anfallenden ÖPNV-Kosten für alle SchülerInnen übernommen werden.

8. Schule muss Frauenorientierter werden

Dass die Gesellschaft, in der wir leben eine patriarchalische ist, tritt offen zu Tage. Auch die Institution Schule bildet hier keine Ausnahme, sondern bestärkt zunächst einmal die bestehenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen. Deshalb fordern wir Jusos:

8.1. Gleiche Chancen für SchülerInnen

- Im Allgemeinen sind Klassen, Gruppen und Kurse so zusammenzustellen, dass Minderheitensituationen von Mädchen nicht entstehen.
- Die Integration von Frauenthemen muss durch Rahmenlehrpläne gewährleistet werden. D.h. einzelne Themen wie Diskriminierung durch Sprache, Gewalt gegen Mädchen und Frauen usw. müssen thematisiert werden.
- Schulbücher, die Klischees verbreiten und Frauenthemen ignorieren, müssen verpflichtend abgeschafft werden. Bei der Neugestaltung von Schulbüchern müssen Frauen entscheidend mitgestalten.
- Literaturseiten sollen, dem Thema angemessen, in Zukunft gleichermaßen männliche und weibliche AutorInnen umfassen.
- Bei der Sprache im Unterricht und dem Erlernen des Umgangs mit neuen Technologien muss so verfahren werden, dass Mädchen nicht benachteiligt sind.
- An jeder Schule sind Selbstverteidigung- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen anzubieten. Weiter müssen den Mädchen Freiräume zustehen, z.B. Mädchenaufenthaltsräume.

8.2. LehrerInnenverhalten ändern

- In der LehrerInnenausbildung und -weiterbildung muss das Thema der geschlechtsspezifischen Sozialisation zentral behandelt werden.
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die die Prozesse der unbewussten Jungenförderung aufdecken, sind verpflichtend einzuführen.
- Während in der Grundschule fast ausschließlich Frauen lehren, unterrichten in den mathematisch -naturwissenschaftlichen oder technischen Fächern weit

weniger Lehrerinnen. Darüber hinaus sind Männer in der übergeordneten Schulhierarchie dominierend. Noch und neu zu besetzende Stellen sind solange ausschließlich mit Frauen zu besetzen, bis eine 50%-Mindesquotierung erreicht ist.

9. Hochschulpolitik

Letztes Jahr gingen zehntausende Studierende auf die Straße gegen die Kürzungsorgien der stoiberschen Staatsregierung. Sie protestierten gegen die Kahlschlagpolitik, die es auf ganze Fakultäten abgesehen hat. Gleichzeitig wurden Pläne diskutiert, allen Studierenden Gebühren in Höhe von 500 € und mehr pro Semester aufzubürden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit den 50 € „Verwaltungsgebühren“ gemacht.

Diese Politik ist nicht nur sozial ungerecht, sie ist auch antagonistisch in einer Zeit, in der mehr HochschulabsolventInnen von Seiten der Wirtschaft gebraucht werden, nicht weniger. Die Einführung von Studiengebühren und der Abbau von Bildungsoptionen trifft weniger betuchte stärker als Kinder reicher Eltern. Wer genügend Geld zur Verfügung hat wird Studiengebühren genau so leicht zahlen können wie kommerzielle Repetitorien und ähnliche Bildungsangebote.

Es ist nicht nur dem Nulldefizitdogma Stoibers geschuldet, sondern ist auch Ausdruck des reaktionär-ständischen Gedankenguts der CSU-Ideologen wie z.B. des Ministers Goppel¹.

Der traditionell vererbte Akademikerstand will unter sich bleiben.

In dieses wenig demokratische Bild passt auch der Zustand der Mitbestimmung der Studierenden am universitären Betrieb. Die Studierendenvertretungen müssen über skurrile Konstrukte ein bisschen AStA bauen. Ebenfalls gering ist die Mitsprache der MitarbeiterInnen an der Universität.

Wir fordern daher:

- Sparorgie stoppen
- Studiengebühren in jeglicher Form verbieten
- Verfasste Studierendenschaft als Form demokratischer Mitbestimmung einführen
- Demokratisierung der Hochschulen in allen Bereichen

10. Die Zukunft der beruflichen Bildung

Zukunft braucht Ausbildung mit Qualität und inhaltlicher Breite

1. Was sind Ziele fortschrittlicher Berufsbildungspolitik

Die Ziele, die mit der Berufsbildung verfolgt werden sollen sind von der formulierenden Gruppe, ihrer Interessen und Grundsätze abhängig. Aufgrund des Interessengegensatzes zwischen lohnabhängig Beschäftigten und KapitaleignerInnen werden die Arbeitgeber(verbände) andere Ziele verfolgen als die demokratische Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, nämlich die Gewerkschaften.

Die nachfolgend aufgelisteten Ziele sind aus der Sicht einer auf gesellschaftlichen, sozialen Fortschritt und der Emanzipation ausgelegten Organisation(für die ich die Jusos halte).

¹ Er war Mitherausgeber der rechtskonservativen Zeitschrift „Epoche“

a) Lebensunterhalt ermöglichen – Basis für mehr

Zunächst soll die Berufsausbildung die Chancen auf Bestreiten des Lebensunterhalts sichern² und verbessern. In einer kapitalistischen Gesellschaft geschieht dies für den Großteil der Bevölkerung über den Verkauf der Arbeitskraft.

Da die Anforderungen an die beruflichen Kompetenzen immer rascher wechseln, ist eine möglichst breite Ausbildung und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen von Vorteil. Eine zu starke Spezialisierung auf einzelne Ausbildungsinhalte oder die Anforderungen eines einzelnen Unternehmens sind daher dem Interesse der Azubis eher entgegenstehend.

b) step forward

Fortschrittliche Berufsbildung dient jedoch nicht nur der Verwertbarkeit der Arbeitskraft für den einzelnen Azubi. Dies würde der gesellschaftlichen und individuellen Bedeutung der Erwerbsarbeit nicht gerecht werden. Durchschnittlich 40,7 Stunden pro Woche verbringen Vollzeitbeschäftigte mit Arbeit, mehr als für Freizeit übrig bleibt.

Die BerufseinsteigerInnen muss Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um sich ihrer gesellschaftliche Lage als ArbeitnehmerInnen bewusst zu werden und Möglichkeiten zur Verbesserung zu erkennen.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden Interessen der Arbeitgeberschaft entsteht Potential für gesellschaftlichen Fortschritt, für bessere Lebensbedingungen.

2. Alternative Vorschläge

Zur Erreichung der in 1. genannten Ziele müssen andere Wege gefunden werden als eine Aufsplitterung der Berufsbildung.

- Mehr politische Bildung in Berufsschulen unter Berücksichtigung der besonderen Lage als lohnabhängig Beschäftigte und der Möglichkeiten zur Verbesserung. Auf diesem Feld ist eine bessere Zusammenarbeit Berufsschulen – Gewerkschaften (als legitimierte Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnenenschaft) zu ermöglichen.

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und berufsübergreifenden Inhalten in Betrieb und Schule stärken

- Ein Mehr an Ausbildung für sogenannte „theorieschwache“ Azubis statt ein Abspeisen mit Teilqualifikationen, die für einen tendenziell abnehmenden Niedriglohnsektor³ qualifizieren.

- Stärkung der Interessenvertretung der Azubis in Betrieb und Schule, auch bei der überbetrieblichen Ausbildung.

So kann das Interesse an einer möglichst guten Ausbildung besser gegen das kurzfristige Verwertungsinteresse der Arbeitgeberseite verteidigt und erstritten werden.

- Bessere Möglichkeit zur Weiter- und Fortbildung. Hochschulzugang ermöglichen.

- Schulsozialarbeit an den Berufsschulen stärken.

Darüber hinaus sind viele Verbesserungen denkbar. Gerade bei der Frage, wie aus einer reinen Befähigung zur betrieblichen Verwertbarkeit eine Ausbildung wird, die auch eine Grundlage zur Erkenntnis der eigenen Lage und emanzipatorischem Engagement wird.

² soweit wie möglich in einer krisenanfälligen Ökonomie

³ außer bei den Minijobs. Diese sind aber nicht ausreichend zur Absicherung des Lebensunterhalts.

Antrag 2)

Antragsteller: Juso Unterbezirk München

Adressat: SPD Bezirksparteitag, Juso Landeskonferenz

Die Juso-Bezirkskonferenz Oberbayern möge beschließen:

Die Jusos Oberbayern unterstützen die Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Dieser muss wie folgt ausgestaltet sein:

Ein Mindestlohn muss ein Existenz sicherndes Auskommen ermöglichen, das sozialversicherungspflichtig ist, nicht von staatlichen Zuschüssen abhängig ist und über dem Niveau der Sozialhilfe liegt. Und er muss auch einen Anreiz geben, in die Erwerbsarbeit zu gehen.

Der Mindestlohn muss für alle ArbeitnehmerInnen gelten, so dass sich beispielsweise Jugendliche nicht mit einer Sonderregelung abfinden müssen, die eine Entlohnung unter dem Mindestlohn erlaubt. Ebenso muss es einen differenzierten Mindestlohn geben, der auf branchen- und regionenspezifische Unterschiede Rücksicht nimmt. Nur so kann vermieden werden, dass der Lohn der ArbeitnehmerInnen, deren derzeitiger Tarif-Mindestlohn über dem künftigen gesetzlichen Mindestlohn liegt, nicht herabgesetzt wird. Als Minimum-Mindestlohn soll ein Satz von 7,50 Euro pro Stunde gelten. Ebenso muss der Mindestlohn jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung und der Inflation angepasst werden. Da zu befürchten ist, dass die Neuregelung durch Arbeitszeitverlängerung oder Kürzung des Urlaubsanspruchs seitens der Arbeitgeber teilweise umgangen wird, ist ein verstärktes Arbeitsrecht und eine Kontrolle der Durchsetzung des Mindestlohns notwendig.

Begründung der Forderung:

Seit einigen Wochen diskutieren Politiker, Gewerkschaften und Unternehmer über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die Debatte war entbrannt, nachdem SPD-Chef Müntefering die Gewerkschaften aufgefordert hatte, einen Vorschlag zum Mindestlohn vorzulegen, um die neuen Zumutbarkeitskriterien nach dem Hartz-IV-Gesetz abzufedern. Danach müssen Langzeitarbeitslose künftig jede Arbeit annehmen, auch wenn die Bezahlung 30 Prozent unter dem Tariflohn liegt. Konkret ist der Vorschlag als Kompensation für die sozialen Härten der aktuellen Neuregelung der Arbeitsmarktgesetzgebung

unterbreitet worden. Der SPD-Führung ist wohl klar, dass mit der Neujustierung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Weg in eine vertiefte Spaltung entlang der Achse Arm-Reich eingeschlagen wird. Der durch Hartz IV verschärfte Druck auf Arbeitslose, nicht-existenzsichernde Niedriglöhne annehmen zu müssen, soll nun mit einem Mindestlohn abgemildert werden. Aber es muss deutlich bleiben, dass mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nicht die Auswirkungen der Agenda 2010 kompensiert werden können und das Vorgehen Münteferings lediglich als Ablenkungsmanöver gesehen werden kann, nachdem der SPD-Spitze die Proteste gegen Hartz IV über den Kopf wachsen.

Die durch einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn gewährte Absicherung des Lohnes nach unten ist nötig, weil der Dumpingwettbewerb im Lohnbereich sonst immer ausufernde Ausmaße annimmt. Tariflöhne auf oder unter Sozialhilfeniveau bekommen mittlerweile 12% der Beschäftigten in Deutschland, Ostdeutschland ist hiervon überproportional stark betroffen.

So verdient beispielsweise eine Friseurin in Ostdeutschland für eine Stunde Haareschneiden 3.31 Euro brutto (360 Euro netto monatlich) und ist so abhängig von zusätzlicher staatlicher Unterstützung zum Beispiel durch Wohngeld.

Solche Dumping-Löhne, meist zwischen 3 und 6 Euro brutto pro Stunde, findet man häufig bei Hilfsarbeitern, Wachdiensten oder beim Verkaufspersonal. Generell sind in den traditionellen Niedriglohnsektoren überdurchschnittlich Frauen tätig.

Und durch Hartz IV und die verschärften Zumutbarkeitsregeln für Arbeitssuchende ist der Spielraum insgesamt geschrumpft. Die absolute Untergrenze für Löhne markierte bisher die Sozialhilfe, künftig ist es das Arbeitslosengeld II.

Vor allem im Bereich niedriger Löhne haben die Gewerkschaften in den letzten Jahren, auch wegen der Lohnkonkurrenz aus Osteuropa, ihre Gestaltungsmacht verloren. Es droht die Gefahr einer Ausfransung des Tarifsystems: Immer mehr Firmen treten aus den Tarifverbänden aus. Die Gewerkschaften schaffen es längst nicht mehr, überall existenzsichernde Löhne durchzusetzen. Nun sind die Gewerkschaften auf die Unterstützung vom Staat angewiesen.

Nicht alle Gewerkschaften sehen die Maßnahme positiv. DGB und IG Metall gingen zuerst auf Konfrontationskurs, lehnten einheitliche Mindestlöhne ab, da sie sie als Eingriff in die Tarifautonomie werteten und forderten stattdessen branchenbezogene Lösungen der Tarifparteien. Hier wurde behauptet, die Gewerkschaften seien stark genug, um ein ausreichendes Lohnniveau durchzusetzen.

Dies stimmt nur bedingt: Die Gegner eines Mindestlohns im Arbeitnehmerlager gehören fast alle zu den starken Gewerkschaften in Branchen mit vergleichsweise hohen Löhnen und einer starken Tarifbindung wie der Metall- und Elektroindustrie. Die Befürworter kommen hingegen aus dem Dienstleistungsbereich (Verdi), wo Niedriglöhne schon heute weit verbreitet sind und die Tarifbindung teilweise sehr gering ist, z.B. bei Haushaltshilfen oder in Call-Centern. Hier würde ein gesetzlicher Mindestlohn für Verbesserungen sorgen. Derzeit wird verhandelt, ob manche Gewerkschaften nicht eventuell doch bereit wären, zugunsten ihres Klientels teilweise auf die Tarifautonomie zu verzichten und ihre Kompetenz an den Gesetzgeber abzugeben.

Während die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland kontrovers diskutiert wird, gibt es solche Regelungen in vielen anderen Ländern bereits.

In 18 der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in drei Kandidatenländern existieren bereits nationale Mindestlöhne. Der Mindestlohn wird von den Regierungen der Länder üblicherweise nach Konsultation der Sozialpartner festgelegt und hat Gesetzeskraft. Er gilt in der Regel in der jeweiligen Volkswirtschaft für alle Arbeitnehmer und alle Berufe. Einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn von mindestens 1000 Euro monatlich gibt es neben Luxemburg auch in den Niederlanden, in Belgien, Frankreich, Großbritannien und

Irland. Zwischen 471 und 605 Euro beträgt der Mindestlohn in Griechenland, Malta, Spanien, Portugal und Slowenien. Knapp vor dem Schlusslicht Lettland rangieren Litauen, die Slowakei, Estland, Polen, Ungarn und Tschechien sowie Bulgarien, Rumänien und die Türkei. In diesen Ländern reicht der Mindestlohn von 61 bis 240 Euro pro Monat. Die sieben EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich, Italien, Schweden, Finnland, Dänemark und Zypern schreiben keine Mindestlöhne vor. Dagegen gibt es auch in den USA Mindestlöhne. Der geltende Satz beläuft sich auf Bundesebene auf umgerechnet 727 Euro. In einigen US-Bundesstaaten liegen die Mindestlöhne darüber.

Eine Vorreiterrolle im Bezug auf den Mindestlohn spielt Frankreich: Um den Menschen wenigstens einen minimalen Lebensstandard zu sichern, wurde in Frankreich 1950 per Gesetz ein Mindestlohn eingeführt, der *le salaire minimum national interprofessionnel garanti* (Smig). Seine Höhe richtete sich damals nach der Zugehörigkeit zu gesetzlich festgelegten geographischen Zonen, die als unterschiedlich teuer galten. Entsprechend wurde der erste Mindestlohn für den Großraum Paris - die teuerste Gegend Frankreichs - auf 78 Francs (11,89 Euro), für die Region mit den niedrigsten Lebenshaltungskosten auf 64 Francs festgelegt. Zwei Jahre später versuchte die Regierung Antoine Pinay, den Smig durch ein weiteres Gesetz der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Den heute gültigen Mindestlohn, der jährlich der Lohn- und Preisentwicklung angepasste *Smic* (*Salaire minimum interprofessionnel de croissance*), führte 1970 Premierminister Jacques Chaban-Delmas ein. Unter der konservativen Regierung von Jean-Pierre Raffarin wurde er 2003 und 2004 um insgesamt 11,4 Prozent auf aktuell 7,61 Euro pro Stunde erhöht. Für weniger darf kein Arbeitnehmer ab 18 Jahren angestellt werden, egal in welchem Bereich er tätig ist. Der Smic gilt für rund 2,6 Mio. Menschen in Frankreich - gut 14 Prozent aller französischen Angestellten. Der größte Anteil der Smic-Empfänger kommt heute aus dem Dienstleistungssektor, vor allem aus Einzelhandel, Hotellerie und Gastgewerbe. In der Industrie wird der Mindestlohn vor allem im Nahrungsmittelsektor gezahlt. Frauen bekommen zwei Mal so oft Smic wie Männer. Häufig sind die spöttisch "Smicard" genannten Mindestverdiener in kleinen und mittleren Betrieben angestellt, oft mit Teilzeit- oder befristeten Verträgen, oft ist der Mindestlohn mit Nacht- und Wochenendarbeit verbunden.

Auch wenn in Deutschland kein nationaler Mindestlohn existiert, gibt es allgemein verbindliche Mindestlöhne auf Basis von Tarifverträgen. Solche Mindestlohn-Tarifverträge gelten zur Zeit im Bau-, Abbruch- und Abwrackgewerbe sowie im Maler, Lackierer- und Dachdeckerhandwerk. Diese Verträge schreiben auch tariflich nicht gebundenen und Beschäftigten ausländischer Unternehmen verbindliche Mindestlöhne vor, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Solche Verträge sind auch für das Elektrohandwerk geplant.

Mit 7,50 Euro läge Deutschland zwischen Großbritannien und Frankreich. In Großbritannien liegt der Mindestlohn zurzeit bei 7,27 Euro, in Frankreich bei 7,61 Euro.

Antrag 3)

Antragsteller: Juso-Bezirksvorstand

Adressat: SPD Bezirksparteitag, Juso Landeskonferenz

Gesetzlicher Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Mobbing

Die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass sie die notwendigen politischen Maßnahmen ergreift, damit der gesetzliche Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Mobbing gewährleistet wird.

Begründung:

Aus unterschiedlichen Ursachen, nicht zuletzt durch den ständig steigenden Druck an den Arbeitsplätzen, kommt es zu unterschiedlichen Formen von Mobbing am Arbeitsplatz. Die Extrembeispiele, die aus der Presse bekannt sind, stellen nur die Spitze eines Eisberges dar. Der wäre, diejenige Persönlichkeit des Mitarbeiters, auch der Umgang miteinander, scheint im Arbeitsleben nicht mehr die notwendige Priorität zu haben. Rechtsstreite in der Vergangenheit haben gezeigt, dass es für die Opfer von Mobbing kaum die Möglichkeit gibt, sich erfolgreich gegen Mobbingversuche zu wehren. Im Regelfall sind sie es, die in einer Mobbingsituation versetzt werden oder gar ihren Arbeitsplatz verlieren. Wenn sie dann auch noch gesundheitliche Schäden erleiden, werden sie ihre Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeld kaum durchsetzen können. Die beiden Aufsehen erregenden Fälle, die vom Arbeitsgericht Thüringen entschieden wurden, waren auf Grund der jeweiligen Ausnahmesituation möglich. Es ist insbesondere zu prüfen, ob durch die Aufstellung von Regelungen für den Umgang am Arbeitsplatz, über Beweiserleichterungen bei Mobbingsachverhalten und insbesondere über die Klarstellung, dass in Mobbingfällen die Täter und nicht die Opfer gehen müssen sowie der Festlegung von Schadensersatz und Schmerzensgeldsachverhalten ein besserer Schutz von Mobbingopfern gewährleistet werden kann.

Antrag 4)

Antragssteller: Juso-Bezirksvorstand

Adressat: Juso-Landeskonferenz; SPD-Bezirksparteitag

Ablehnung von Drogenscreenings als Voraussetzung zur Einstellung von Azubis und jungen Arbeitnehmern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegen jegliche Formen des Drogenscreenings als Einstellungskriterium für Azubis und junge ArbeitnehmerInnen in Betrieben und Unternehmen einzusetzen.

Wir begrüßen jede Initiative in Unternehmen, die über den Konsum von illegalen und legalen Drogen und deren Gefahren und Auswirkungen informieren will. Gerade die Bereiche Vorbeugung und Aufklärung von Gesundheitsrisiken nehmen in der Arbeitswelt einen immer noch zu geringen Stellenwert ein, so dass hier unbestritten ein hoher Handlungsbedarf besteht. Wir wollen jedoch nicht die Einführung eines Drogenscreenings für Azubis und junge ArbeitnehmerInnen als Einstellungskriterium akzeptieren. Soweit ein Azubi oder junger ArbeitnehmerIn diese Frage verneint, muss dies als Antwort reichen. Eine weitere Prüfung darf es ohne Zustimmung der Person und ausreichende Anhaltspunkte nicht geben. Auch und insbesondere bei AusbildungsplatzbewerberInnen bzw. neuen MitarbeiterInnen darf es zu keinen automatischen Drogenscreenings kommen. Dies führt zu einem nicht hinnehmbaren Druck, der durch keinerlei Verdachtsmomente begründet ist. Darüber hinaus werden faktisch alle positiv Getesteten und die, die den Test ablehnen, nicht eingestellt. Natürlich sind uns die Gefahren von Drogen am Arbeitsplatz bekannt und bewusst. Die entstehenden Risiken möchten wir auch nicht tolerieren. Aus diesem Grunde müssen verhaltensauffällige Azubis und junge ArbeitnehmerInnen angesprochen werden, wie es auch bei legalen Drogen schon praktiziert wird. Es ist nur Azubis oder jungen ArbeitnehmerInnen gestattet, bei evtl. Vermutungen seitens anderer Parteien ein Drogenscreening als Hilfsmittel zum Bescheid seiner Unschuld zu akzeptieren. Es gilt das Prinzip der Unschuldsvermutung, wie es in unserem Rechtsstaat üblich ist.

Antrag 5)

Antragssteller: Juso – Bezirksverband

Adressat: Juso – Landeskonzferenz, SPD Bezirksparteitag

Recht auf Berufsausbildung und Arbeit

Die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern möge beschließen:

Die Jusos und die SPD setzen sich politisch dafür ein, dass in der bayerischen Landesverfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf qualifizierte Berufsausbildung und Erwerbsarbeit als Staatsziel festgeschrieben wird.

Begründung:

Das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit eines Menschen (Artikel 2 Grundgesetz) muss das Recht auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz voraussetzen, um seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit verdienen zu können. Dieses einzuräumende Recht muss oberstes Staatsziel sein, um im Sinne des Artikel 20 Grundgesetz (Sozialstaatspostulat) die Grundlage eines Sozialstaates selbst zu erhalten. Nur mit einer qualifizierten Ausbildung und tariflich angemessen bezahlter Arbeit ist es möglich, die sozialen Sicherungssysteme zu erhalten und ein menschenwürdiges sozialgesichertes Leben jedes einzelnen Menschen zu gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Beispiel im Jahr 1981 ein Urteil gefällt und festgestellt, dass die deutsche Wirtschaft ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen muss. Das oberste Verfassungsorgan impliziert mit dieser Entscheidung eine Verpflichtung für die Wirtschaft und ein Recht auf einen Ausbildungsplatz für junge Menschen. Leider hat diese Entscheidung zu keiner Konsequenz geführt. Das Grundgesetz sichert nur die im Artikel 12 beschriebene freie Entscheidung über einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz ab. Das ist nach Auffassung der Jusos Oberbayern nicht ausreichend.

Die Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben die Notwendigkeit des Rechts auf Berufsausbildung und Arbeit als Staatsziel bereits erkannt und in der Landesverfassungen festgeschrieben.

Das Land Brandenburg schreibt im Artikel 48 zumindest bereits das Recht auf Arbeit als oberstes Staatsziel fest. Das Land Sachsen-Anhalt geht noch einen Schritt weiter und hat das Recht auf Berufsausbildung (Artikel 30) und Arbeit (Artikel 39) in ihrer Landesverfassung fest verankert.

Weder die bayerische Verfassung noch das Grundgesetz kennen dieses Recht. In der bayerischen Verfassung wird zwar das Recht auf Ausbildung und Begabtenförderung (Artikel 128) formuliert, aber die Schaffung von Voraussetzungen hierzu werden nicht als oberstes Staatsziel erklärt. Ein Recht auf Berufsausbildung und Arbeit kennt es nicht. Der pauschale Verweis zum Beispiel auf das Bildungsrecht (Artikel 20) reicht nicht aus. Ähnlich verhält es sich – wie bereits beschrieben – mit dem Grundgesetz.

Die Jusos haben es sich zur politischen Aufgabe gemacht, Ausbildungs- und Arbeitsplätze durchzusetzen, um ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Die Jusos Oberbayern

wissen, dass moralische Verpflichtungen nicht immer die Konsequenz der Umsetzung nach sich ziehen. Wir sind aber die Zukunft und wollen mit diesem Antrag ein Zeichen für ein lebenswertes Leben in freier Entfaltung und sozialer Sicherheit setzen.

Antrag 6)

Antragssteller: Unterbezirk Ingolstadt

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

Die Juso-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der Pakt wirkt nicht – die Umlage muss her!

Im Juni diesen Jahres vereinbarten die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft den in den Medien hoch gelobten „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“. Darin setzt sich die Wirtschaft das „verbindliche Ziel“ in den nächsten drei Jahren jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Bundeskanzler Schröder nannte den Pakt damals eine „nationale Kraftanstrengung“.

Jedoch fehlen zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit immer noch über 30.000 Ausbildungsplätze. Die Wirtschaft ist offenkundig bisher ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Angesichts früherer freiwilliger Verpflichtungen darf auch bezweifelt werden, ob das Ziel, die Lücke auf dem Ausbildungsmarkt in den nächsten drei Jahren zu schließen, tatsächlich erreicht wird.

Wenn die Wirtschaft ihre Versprechungen nicht einhält, ist es die Aufgabe der Politik Verantwortung für die Zukunft tausender junger Menschen zu übernehmen.

Wir Jusos bekräftigen daher unsere Forderung: Die Bundesregierung muss das Berufsausbildungssicherungsgesetz (BerASichG) wieder aus der Schublade holen. Das einzige Mittel, dass die Wirtschaft tatsächlich beeindruckt, ist die Drohung, zur Kasse gebeten zu werden.

Die Devise lautet daher, wer nicht ausbildet, muss zahlen.

Nur so wird es möglich sein, den Tausenden von jungen Menschen, die nach wie vor auf eine berufliche Perspektive warten, eine Chance für den Berufseinstieg zu geben.

Antrag 7)

Antragsteller: Unterbezirk München-Land

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

Opel – Tausende deutsche Arbeitsplätze erhalten

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Bundesregierung soll sich mit Opel Mitarbeitern solidarisch zeigen und alles ihr mögliche tun, um den geplanten Stellenabbau zu vermeiden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 8)

Antragsteller: Unterbezirk München-Land

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

Bildung fördern – Lesen fördern.

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Es sollte Literatur interessierten Schülern und Studenten möglich gemacht werden auf bestimmte Bereiche der literarischen Neuerscheinungen, z.B. Bücher zur Politik, Geschichte,

Lyrik aber auch Romane, einen Preisnachlass zu bekommen.

Begründung:

Gerade bei den Neuerscheinungen sind die Buchpreise inakzeptabel hoch. Es kann nicht sein, dass Schüler die sich für aktuelle Themen, gerade politischer Art, interessieren, teilweise, über 20 Euro für ein aktuelles Buch zahlen müssen. Jungen Menschen, ohne Einkommen, wird so, eine wichtige Informations- und Bildungsquelle verwehrt. Außerdem sollte die Literatur ein erschwingliche Alternative zu digitalen Freizeitbeschäftigung sein.

Antrag 9)

Antragsteller: Unterbezirk München-Land

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirkspartei

Freiheit für Alle – Menschenrechte stärken.

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Unserem demokratischen Grundverständnis entspricht es, dass jeder Mann und jede Frau der Erde das unabänderliche Recht auf bestimmte Rechtsgüter besitzt, wir nennen diese Menschenrechte. Diese Rechte gegenüber anderen zu garantieren ist Aufgabe des Staates und gleichzeitig sind die Grenze die die ausführenden Organe des Staates nicht überschreiten dürfen. Leider gibt es auf der Welt immer noch Länder in denen Menschenrechte nicht mehr als leere Versprechungen sind oder in denen ihre Existenz geleugnet wird.

Die Geltung der Menschenrechte auf dem gesamten Globus durchzusetzen muss ein Primat deutscher Politik sein.

Zu diesem Zweck ist der Waffenexport in Länder, in denen Menschenrechte nicht gewährleistet sind und ein Einsatz der Waffen gegen Unschuldige zu befürchten steht unzulässig. Leider müssen wir mit Bedauern feststellen, dass diese Regelungen in der letzten Zeit zunehmend unterwandert werden. Deshalb fordern wir auch weiterhin den Waffenexport in Länder, in denen die Menschenrechte nicht beachtet werden zu unterbinden!

Selbst in einem Land, wie den USA, das die demokratische Entwicklung auf der Welt wie kein zweiter Staat gefördert hat, werden die Menschenrechte nicht ausreichend eingehalten: Aufgrund von juristischen Tricks werden in dem Gefangenenstützpunkt Guantanamo Bay auf Kuba Hunderte Menschen bei unwürdigsten Bedingungen gefangen gehalten und auch gefoltert. Das gleiche geschieht auch Tausenden von Gefangenen in den Gefängnissen im Irak, wie die aufrüttelnden Vorgänge in dem berüchtigten Gefängnis Abu Ghraib gezeigt hatten. Die Bundesregierung muss ihre Bemühungen intensivieren, das unrechtmäßige Vorgehen der US-Regierung, sowohl in Guantanamo als auch andernorts international anzuprangern und ein Ende dieser Maßnahmen zu erreichen. Denn auch Gefangene und Verbrecher sind Menschen und haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und menschenwürdige Behandlung!

Wir begrüßen die zunehmende Intensivierung der politischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Russland. Dennoch halten wir es für falsch aus politischem Kalkül untragbare Zustände in dem Land unseres Partners ohne Kommentar hinzunehmen und sogar schönzureden. In Russland herrschen prekäre Zustände, was Menschenrechtsverletzungen angeht. Des Weiteren werden die demokratischen Rechte immer mehr zur Farce und die Legislative zum Ausführenden Organ des Präsidentenwillens. Die Demokratie in Russland ist durch das Machtstreben Vladimir Putins akut gefährdet. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, ihre guten Kontakte zum russischen Präsidenten zu nutzen um für eine Förderung der Demokratie, nicht deren Beerdigung Sorge zu tragen.

Antrag 10)

Antragsteller: Unterbezirk München-Land

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

Deutsche Soldaten im Irak – Nein Danke.

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren im Ausland deutlich verbessert. Dies ist vor allem der außenpolitischen Linie der Bundesregierung zu verdanken. Besonders durch ihr klares Nein zu dem ungerechtfertigten Krieg gegen den Irak hat die Bundesregierung erreicht, dass die Bundesrepublik rund um den Globus Anerkennung erfahren hat. Schröder und Fischer haben die Konturen der deutschen Außenpolitik neu gezogen und ein für allemal klargestellt, dass wir Krieg zur Lösung von internationalen Konflikten ablehnen. Mit Erschrecken stellen die Jusos Oberbayern fest, dass immer wieder Stimmen aus dem Bundesverteidigungsministerium und den Regierungsfractionen laut werden, die eine Entsendung deutscher Soldaten in den Irak für möglich halten. Deshalb fordern wir die Verantwortlichen in Berlin auf:

- Es dürfen keine deutsche Soldaten in den Irak entsandt werden.

- Die Bundesregierung muss ihre klare außenpolitische Linie weiter verfolgen und muss auch bei zukünftigen Konflikten alles in ihrer Macht stehende tun, um eine friedliche Lösung zu erwirken.

Antrag 11)

Antragssteller: Unterbezirk München

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

Keine Kürzungen der Jugendarbeit in Bayern

Die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern möge beschließen:

Die Jusos und die SPD setzen sich dafür ein, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit weiter auf dem bisherigen Niveau erfolgreich fortgeführt werden kann. Dazu ist es notwendig, die Kürzungen mit sofortiger Wirkung auszusetzen bzw. rückgängig zu machen.

Begründung:

Der §1 des KJHG schreibt das Recht Jugendlicher auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ fest. Dies kann jedoch nur mit einer finanziell und personell gut ausgestatteten Jugendarbeit gelingen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern ist durch eine große

Vielfalt gekennzeichnet. In Jugendvereinen, -verbänden, kirchlichen Jugendorganisationen, Jugendinitiativen und anderen Organisationen lernen Jugendliche Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie erlernen soziale Kompetenzen wie die Zusammenarbeit mit anderen und können ihre Freizeit in ihrem Sinne gestalten. Des Weiteren können sie ihre Anliegen ins politische Gemeinwesen hineinbringen und so daran partizipieren. Dies alles dient einer Demokratisierung Jugendlicher.

Die Auswirkungen der momentanen Sparpolitik sind verheerend.

Auf der einen Seite werden ehrenamtliche Strukturen, die in 40 Jahren gewachsen sind, zerschlagen, da beispielsweise Gelder für die Schulung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für eine sinnvolle Ausstattung der einzelnen Gruppen fehlen. Des Weiteren können sich viele Jugendliche Angebote der Jugendarbeit bald nicht mehr leisten, da die Förderung von Jugendfahrten etc. gestrichen wird. Somit ist eine soziale Gerechtigkeit in weiter Ferne gerückt.

Auf der anderen Seite werden hauptamtliche Unterstützungsstrukturen zerstört. Nicht alle Arbeit kann von engagierten Ehrenamtlichen übernommen werden. Sie brauchen die Unterstützung und Anleitung von Hauptamtlichen. Durch die Kürzungen sind Träger gezwungen Stellen zu kürzen bzw. ganz zu streichen. Das wiederum bedeutet jedoch weniger Zeit, Unterstützung und Hilfe für Jugendliche, deren Probleme und Anliegen.

Eine weitere Folge ist, dass viele Gemeinde, weniger in die Jugendarbeit investieren können, da die Zuschüsse gestrichen werden. So können geplante Jugendhäuser, Skateparks etc. nicht gebaut werden. Dies wiederum bedeutet eine große Beeinträchtigung der jugendlichen Freizeitmöglichkeiten. Wer sich kommerzielle Angebote nicht leisten kann, hat somit keine Auswahlmöglichkeiten mehr.

Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Werte denen sich die Jusos und die SPD verschrieben haben, rücken somit in weite Ferne.

Antrag 12)

Antragssteller: Unterbezirk München

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

Jugendarbeit in Bayern

Die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vorschlag der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung des bundesstaatlichen Ordnung“ (Föderalismuskommission)

das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abzuschaffen und statt dessen alleinig Landesgesetze die Kinder- und Jugendarbeit regeln zu lassen, abzulehnen

Begründung:

Bisher galt in der Gesetzgebung zur Kinder- und Jugendhilfe das Prinzip der konkurrierenden Gesetzgebung. Das KJHG sollte als Rahmengesetz der Sicherung gleichartiger Lebensbedingungen dienen. Landesausführungen wie das bayrische KJHG konkretisierten wiederum das KJHG.

Schon jetzt ist es fraglich, ob die im KJHG formulierten Standards dem Verfassungsauftrag gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen (Art. 72 Abs. 2 GG) einlösen kann. Mit einer Abschaffung des KJHG ist ein Erfüllen des Verfassungsauftrages jedoch unmöglich.

Bereich c)

Resolutionen

Resolution 1) Gesundheit für Alle – Bürgerversicherung jetzt

Resolution 2) Gegen Rassismus und Antisemitismus

Resolution 1)

Antragsteller: Unterbezirk München

Adressat: Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag

Resolution:

Gesundheit für alle - Bürgerversicherung jetzt!

Das Modell der Bürgerversicherung wird schon lange in der SPD diskutiert. Weshalb auch die unterschiedlichsten Vorstellungen darüber herrschen, was unter diesem Stichwort zu verstehen ist.

Beim aktuellen Modell des Parteivorstands handelt es sich um ein reines Finanzierungsmodell des Gesundheitssystems. Ziel der Reform ist, es die Finanzierung zu verbreitern, am grundsätzlichen System ändert sich nichts.

Es gibt zwei Modelle innerhalb der Diskussion, beide basieren auf zwei Säulen. In der ersten Säule werden die Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit wie bisher erfasst: paritätisch und mit einer Beitragsbemessungsgrenze. Zusätzlich soll nun noch eine zweite Säule hinzugefügt werden. Hier sollen Kapitalvermögen aus gewerblicher und selbstständiger Tätigkeit, Zinsen und Dividenden erfasst werden. Auch hier soll eine Beitragsbemessungsgrenze vorliegen und die Untergrenze soll auf der Höhe des Sparerfreibetrags sein. Oder es soll eine Abgeltungssteuer (Kapitalertragssteuer, Zinsabschlagssteuer) in Höhe von 7% erhoben werden, ohne Beitragsbemessungsgrenze.

Wir Jusos Oberbayern begrüßen diese Reform als einen Schritt in die richtige Richtung. Die Vorschläge der Union eine Gesundheitsprämie / Kopfpauschale einzuführen ist unsozial. Die soziale Lage des einzelnen würde keine Berücksichtigung mehr finden, so dass eine Krankenschwester denselben Beitrag bezahlen müsste wie ein Chefarzt. Wir Jusos stehen dafür ein, dass jeder nach seiner Leistungsfähigkeit seinen Beitrag für die Gesellschaft leisten sollte.

Dennoch sollten zwei Punkte weiter diskutiert werden:

Wir Jusos wollen neue Wege in der Familienmitversicherung gehen. Kinder und Jugendliche in der Ausbildung sollen kostenlos bei ihren Eltern mitversichert werden. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung, dass Ausbildungswege immer länger dauern, lehnen wir eine Altersbegrenzung ab. Frauen oder Männer welche die ersten drei Jahre zu Hause bleiben, um die Kinder zu betreuen sollen in der Familienmitversicherung erfasst werden. Darüber hinaus muss der/die PartnerIn für den Beitrag aufkommen.

Wir Jusos sprechen uns schon seit langen Jahren für eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze aus. Im Zuge der Bürgerversicherung muss sie schrittweise erhöht werden mit dem Ziel der Abschaffung.

Umsetzung jetzt:

Wir Jusos fordern, dass das Konzept der Bürgerversicherung noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Kompromisse zu Gunsten der Union in Richtung einer Kopfpauschale lehnen wir ab.

Resolution 2)

Antragssteller: Bezirksvorstand Jusos Oberbayern

Adressat: : SPD-Bezirksparteitag; Juso-Landeskonferenz

Die Jusos sollen sich auf Grundlage der Resolution entsprechend einbringen, politisch aktiv werden und Aktivitäten planen.

Offensive gegen Rassismus und Antisemitismus

- für eine solidarische und Selbstbestimmte Gesellschaft! -

Die Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern vom 14.11.2004 in Ingolstadt erklärt:

1. Mit Erschrecken und Besorgnis stellen wir ein Erstarren des Rassismus und Antisemitismus in allen Bereichen unserer Gesellschaft fest.
2. Eine entscheidende Ursache für diesen Trend liegt in einer gesellschaftlichen Entwicklung, die die vereinzelt Menschen zwingt, sich rücksichtsloser denn je in dem ‚Wettbewerbskrieg‘ zu behaupten. ‚Wettbewerbskrieg der Standorte‘ und Konkurrenz der arbeitenden Menschen untereinander liegt immer nur im Interesse derjenigen, die von der kapitalistischen Organisation der Gesellschaft profitieren. Unterbietungswettbewerbe gehen immer auf Kosten der arbeitenden Menschen und führen über Lohn- und Sozialdumping zu einer Umverteilung von Unten nach Oben.
3. Dieser Entwicklung ausgesetzt, suchen viele Zuflucht in Ideologien der Ungleichheit, wie z. B. dem Rassismus, die eine relative Privilegierung z.B. von ‚Deutschen‘ gegenüber ‚Ausländerinnen und Ausländern‘ legitimieren soll. Diskriminierung von Menschen auf Grund von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung ist die Folge.
4. Solidarität, unabhängig von Nationalität, Herkunft und Hautfarbe und Bekenntnis ist aber notwendig, wenn wir die Konkurrenz untereinander überwinden und unsere eigenen, berechtigten Ansprüche gegen die Interessen des Kapitals durchsetzen wollen! Um das zu erreichen, brauchen wir praktische Solidarität, damit Jusos, SPD und Gewerkschaften als Teil der Lösung und nicht Teil des Problems werden. Dafür ist politische Aufklärungsarbeit und ihre rechtliche und finanzielle Absicherung dringend notwendig.
5. Die Jusos Oberbayern treten daher entschieden gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Ideologien der Ungleichheit und für eine solidarische Gesellschaft ein!
6. Auch Politik des neoliberalen ‚Anpassens‘ an scheinbare Sachzwänge des Marktes, wie z.B. im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit oder von der Hartz-Kommission gefordert, setzen die Jusos Oberbayern selbstbewusst eine solidarische Organisation entgegen!
7. Gemeinsam entscheiden wir, wie wir ausgebildet werden möchten, arbeiten und leben wollen. Und für diese, von uns definierten Ziele, treten wir offensiv ein!

Wir sprechen uns aus:

- Für die Gleichstellung aller Menschen ohne Berücksichtigung ihrer ökonomischen "Verwertbarkeit"!
- Für eine Legalisierung aller gesetzlich illegalisierten Menschen! Papiere für Alle!
- Für eine volle Wiederherstellung und Ausweitung des Grundrechts auf Asyl! Für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz!
- Für eine sofortige Aufhebung aller Abschiebungsbescheide und die Schließung aller zentralen Sammellager und Abschiebeknäste!
- Her mit dem schönen Leben – Weg mit der Leistungsgesellschaft! Für eine solidarische und Selbstbestimmte Gesellschaft!

Resolution

Keine Ungleichbehandlung in bayerischen Schulen

Die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Kopftuchstreit darf nicht zu einer Ungleichbehandlung von verschiedenen Religionen an bayerischen Schulen führen, wie dies in Baden-Württemberg der Fall ist. Deshalb lehnen wir die Gesetzesänderung der CSU die am Donnerstag im Landtag beschlossen worden ist ab.

Begründung erfolgt mündlich.

Ä L

Änderungsanträge Unterbezirk München zum Leitantrag „Bildung neu denken“
Adressat: Juso-Bezirkskonferenz Oberbayern

1. Seite 27 Zeile 36 streichen ab „einem“ bis Satzende
Ersetzen durch: „einen bestmöglichen Bildungsstand“

2. Seite 30 Zeile 3 ab „die Lern...“ bis Satzende streichen und ersetzen durch:
die Lernmittelfreiheit vollständig einzuführen.

3. Seite 33 Zeile 43 streichen

4. Seite 37 Zeile 20 bis Zeile 24 streichen

5. Seite 37 Zeile 46 bis Zeile 50 streichen

6. Seite 38 Zeile 19 bis 20 streichen

Ä 7)

Änderungsantrag des Unterbezirks München
Adressat: Juso-Bezirkskonferenz Oberbayern

Seite 48 Zeile 8
„Deutsche“ streichen

Begründung erfolgt mündlich.

Ä 8)

Änderungsantrag des Unterbezirks München
Adressat: Juso-Bezirkskonferenz Oberbayern

Streichen Seite 49 Zeile 10 bis 22 ersetzen durch

„Die Jusos Oberbayern fordern eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Bundeszentrale für politische Bildung, um das Angebot an Büchern zu verbreitern. Des weiteren ist eine finanzielle Besserstellung der städtischen Büchereien soweit vorzunehmen, dass auch Neuerscheinungen angeboten werden können und sich ein umfangreicheres Themenspektrum einstellt.“

Begründung erfolgt mündlich.

Ä 9)

Änderungsantrag des Unterbezirks München

Adressat: Juso-Bezirkskonferenz Oberbayern

Streichen Seite 50 Zeilen 27-28
Ersetzen durch:

„ Auch in einem Land wie den USA werden die Menschenrechte nicht eingehalten.“

Streichen Seite 51 Zeilen 12 – 21

Begründung erfolgt mündlich.

Ä A)

Änderungsanträge Unterbezirk München zum Arbeitsprogramm

Adressat: Juso-Bezirkskonferenz Oberbayern

1. Seite 16 Zeile 33:

ersetzen durch: „Zur Zeit ist nur zum Teil eine Anbindung der einzelnen Gliederungen an den Bezirksverband erkennbar.“

2. Seite 17 Zeile 15 streichen und ersetzen durch:

Die Jusos Oberbayern werden sich gemäß ihren Kräften in den Landesverband einbringen.

3. Seite 18 Zeile 29 anfügen:

Um eine möglichst gute Auslastung zu gewährleisten muss hierbei versucht werden Kooperationen mit dem Landesverband und den anderen Bezirken zu vereinbaren.

4. Seite 23 Zeile 40 bis Seite 24 Zeile 11 streichen

Begründung erfolgt mündlich.